



Kreistagsfraktion der AfD

Altenkirchen, den 13.09.2023

Hühnerhecke 23

Herr Landrat Otto Rubly

Trierer Straße 49-51

66869 Kusel

Anfrage der AfD Kreistagsfraktion

Asyl – und Fluchtzuwanderung – Status Quo

Die Zuwanderungsbewegung in den Kreis Kusel befindet sich seit 2015 auf sehr hohem Niveau. Zusätzlich soll die Aufnahmeeinrichtung auf dem Windhof lt. Aussagen der Landesregierung weiter ausgebaut werden. Kommunale Spitzenverbände haben sich jüngst hinsichtlich der Folgen für Städte, Gemeinden und Kreise sehr besorgt gezeigt und grundsätzliche Kritik geäußert. Die AfD-Kreistagsfraktion nimmt diese Situation zum Anlass, den Status Quo wie folgt zu erfragen:

1. Wie hat sich die Flucht- bzw. Asylzuwanderung in den Kreis Kusel in den letzten Jahren entwickelt? Bitte Zahlen für 2019, 2020, 2021, 2022 bis dato ausweisen.
2. Wie viele Schutzsuchende sind aktuell im Kreis Kusel gemeldet? Bitte nach Geschlecht, Alter, Herkunftsland und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln.
3. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) befinden sich unter den in Frage 2 erfassten Personen? Bitte wie in Frage 2 aufschlüsseln.
4. Wie viele abgelehnte und damit ausreisepflichtige Asylbewerber befinden sich unter den in Frage 2 erfassten Personen? Bitte nach Alter und Herkunftsländern aufschlüsseln.
5. Wie viele Geduldete befinden sich unter den in Frage 2 erfassten Personen? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Herkunftsländern, Duldungsgründen oder festgestellten Abschiebehindernissen.

6. Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen sind länger als 5 Jahre im Kreis Kusel ansässig, d.h. gemeldet?
7. Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen sind länger als 8 Jahre im Kreis Kusel ansässig, d.h. gemeldet?
8. Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen sind als Gefährder oder relevante Personen im Sinne des islamistischen Extremismus registriert? Bitte nach Zahl, Geschlecht, Alter, Herkunftsländern und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln.
9. Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen sind vollumfänglich und endgültig als politisch Verfolgte im Sinne der Asylgesetzgebung anerkannt worden? Bitte nach Zahl, Geschlecht, Alter und Herkunftsländern aufschlüsseln.
10. Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen sind aufgrund der Verfolgung durch das islamistisch gesinnte Regime der afghanischen "Taliban"-Extremisten als vollumfänglich schutzberechtigt anerkannt worden? Bitte nach Geschlecht und Alter aufschlüsseln.
11. Ist es zutreffend, dass die Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung nach wie vor vorsieht, dass ein Antrag auf Asyl im Kreis Kusel nur gestellt werden kann, wenn zuvor nicht ein sicherer Drittstaat durchquert worden ist?
12. Inwieweit beeinflusst diese Regelung die Durchführung der Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung im Kreis Kusel?
13. Wird von der Kreisverwaltung Kusel die Art und Weise der Einreise bzw. der Einreiseweg überprüft und dokumentiert?

Mit hellblauen Grüßen



Alwin Zimmer

Fraktionssprecher AfD Fraktion